

Anlage 6: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Nr.	TÖB	Einwand	Berücksichtigung in der Planung / Bemerkungen	Gewässer / UK
1	AELF Roth, Bereich Landwirtschaft	Flächen, die sich im Besitz oder Eigentum der Wasserwirtschaftsämter befinden oder für einen Erwerb vorgeschlagen sind und derzeit landwirtschaftlich z. B. als Grünland genutzt werden, sollten auch weiterhin so bewirtschaftet werden können.	An der Rednitz ist nur in kleinem Umfang und nur in Ufernähe Flächenerwerb vorgesehen, der direkt der Gewässerentwicklung dienen soll. Im Uferbereich wird aus fachlichen Gründen i.d.R. die Entwicklung gewässertypischer begleitender Hochstauden- oder Gehölzsäume angestrebt. Auch im etwas breiteren Maßnahmenbereich südlich des Ortes Roth (mit Geländeabtrag und Entwicklung einer Sekundäraue) wird maßnahmenbedingt mittelfristig keine Grünlandnutzung mehr möglich sein. Je nach Flächenbreite (ab ca. 10 m) sind jedoch Regelungen mit dem angrenzenden Grundstückseigentümer möglich, dass ein Streifen von ca. 4 bis 5 Metern weiterhin als Grünland genutzt werden kann (keine Düngung, keine Herbizide), um eine Verunkrautung oder Beschattung der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche zu verhindern. Keine Planänderungen	Rednitz 2_F018
2	AELF Roth, Bereich Landwirtschaft	Renaturierungs- und Pflegemaßnahmen im/am Fluss können zu einer nachteiligen Veränderung des Wasserregimes (z. B. Vernässung) auf angrenzenden Flächen führen.	Die Renaturierungsmaßnahmen wurden schwerpunktmäßig in Gewässerabschnitten geplant, in denen die Ufer-/Aueflächen in öffentlicher Hand liegen. Bei Einbauten in das Gewässer (Strukturelemente, Strömungsenker) wird in der Umsetzung inzwischen grundsätzlich darauf geachtet, den Fließquerschnitt im wesentlichen zu erhalten. Keine Planänderungen	Rednitz 2_F018
3	AELF Roth, Bereich Landwirtschaft	Eventuell vorgesehene Bewirtschaftungsauflagen wie z. B. Schnittzeitpunkte bei Grünlandnutzung sind auf Flächen, die in Wässergewannen liegen, problematisch, da die Wiesen gewannenweise gewässert und auch etwa zum gleichen Zeitpunkt gemäht werden.	Im Umsetzungskonzept sind keine Bewirtschaftungsauflagen enthalten. Diese ergeben sich i.d.R. aus Naturschutzfachlichen Erfordernissen (z.B. zur Erhaltung seltener Arten). Die wenigen zu erwerbenden Flächen an der Rednitz sollen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden. Bereits bestehende Konflikte sind auf den Einzelfall bezogen zwischen Behörden, Eigentümer und Pächter zu klären. Keine Planänderungen	Rednitz 2_F018
4	AELF Roth, Bereich Landwirtschaft	Die Bewirtschaftung der an Maßnahmenbereiche angrenzenden Flächen sollte weiterhin ohne Beeinträchtigung möglich sein. Dies betrifft auch die Ausübung der Wasserrechte und die ordnungsgemäße Durchführung des Wässerns.	Dem Planungsträger sind keine konkreten Bereiche bekannt, bei der infolge im Umsetzungskonzept geplanter Maßnahmen die landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigt sein könnte. Konkrete Konflikträume bzw. betroffene Flächen können evtl. im Rahmen des Runden Tisches genauer definiert werden. Sofern für diese Maßnahmenbereiche weitere Planungsschritte erforderlich werden (z.B. im Rahmen einer wasserrechtlichen Genehmigung), kann hier auch eine weitere Abstimmung mit den Betroffenen vor Ort sinnvoll sein. Keine Planänderung Berücksichtigung im weiteren Verfahren	Rednitz 2_F018

5	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	<p>Nach derzeitigem Kenntnisstand sind durch das Vorhaben keine bekannten Bodendenkmäler betroffen.</p> <p>Die Erfahrungen der vergangenen Jahre bei vergleichbaren Maßnahmen (z.B. Renaturierung entlang der mittleren Altmühl) haben aber gezeigt, daß in den Flußniederungen im Bereich verlandeter Altarme oder früherer Ufersituationen durchweg häufig mit Siedlungs- und baulichen Überresten aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit gerechnet werden muß. Das allgemeine Bild entlang des Flußabschnittes zwischen Roth und Georgensgmünd zeigt eine regelhafte vorgeschichtliche Besiedlung entlang der Hochufer, zu der entsprechende infrastrukturelle Bauten im oder am Fluß gehört haben müssen.</p> <p>Begleitend zu den vorgesehenen baulichen Maßnahmen werden daher Vorkehrungen getroffen werden müssen, ggf. vorhanden Bodendenkmäler sichern und dokumentieren zu können.</p>	<p>Im Rahmen des Runden Tisches wäre zu klären, welche Teilflächen als denkmalschutzrechtliche Vermutungsbereiche im Sinne des Art. 7 BayDSchG zu behandeln sind. Ggf. ist sind dann Ergänzungen in den Maßnahmenplänen sinnvoll.</p> <p>Berücksichtigung im weiteren Verfahren</p> <p>Anmerkung: Da beim Runden Tisch kein Vertreter des Denkmalschutzes anwesend war, wird die Abstimmung Einzelvorhaben-bezogen im Rahmen der Planung erfolgen.</p>	Rednitz 2_F018
6	AELF Roth, Bereich Forsten	<p>Zwischen Unterheckenhofen und Kiliansdorf wird die Rednitz teilweise (einseitig) oder ganz (beidseitig) von Wald begleitet (s. Kartenausschnitt). In die Planungsunterlagen sollte daher ein Abschnitt „Inanspruchnahme von Waldflächen“ aufgenommen werden, in dem dargelegt wird, in welchem Umfang durch die Maßnahmen Waldflächen in Anspruch genommen werden sollen. Sofern dies beabsichtigt wird, ist zumindest im Stadtgebiet Roth, das Bestandteil des Verdichtungsraums Nürnberg-Fürth-Erlangen nach LEP ist, flächengleicher Ersatz durch entsprechende Aufforstungen zu leisten. In diesem Fall sollte der Plan auch Vorschläge für Ersatzaufforstungsflächen, deren Gestaltung und eine Flächenbilanz enthalten.</p>	<p>Für die im Umsetzungskonzept geplanten Maßnahmen werden keine Waldflächen in Anspruch genommen.</p> <p>Keine Planänderungen</p>	Rednitz 2_F018
7	Untere Naturschutzbehörde Lkr. Roth	<p>Bei Maßnahmen im Bereich des FFH-Gebiets „Gewässerverbund Schwäbische und Fränkische Rezat“ ist die Erstellung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich, um die einzelnen Vorhaben mit den Erhaltungszielen des Gebiets abzustimmen.</p>	<p>Berücksichtigung im weiteren Verfahren</p>	Rednitz 2_F018